



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden



Wiesbaden, den  . November 2017

Sehr geehrte Frau 

haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre Email-Nachricht vom 19. September 2017, in der Sie mir Ihre Bedenken hinsichtlich des Netzausbauvorhabens „Ultranet“ mitteilen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen erst jetzt antworte, aber es war mir wichtig, zunächst noch eine Stellungnahme aus dem fachlich zuständigen Wirtschaftsministerium einzuholen.

Ich habe großes Verständnis für Ihre Sorgen – insbesondere auch im Hinblick auf die Gesundheit Ihrer Kinder. Daher möchte ich Sie gerne über den Stand der Überlegungen informieren.

Der Bundesgesetzgeber hat bereits im Jahr 2013 sowohl den energiewirtschaftlichen Bedarf des Ultranet-Vorhabens als auch den rechtlichen Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens durch Bundesrecht festgelegt. Danach ist die Bundesnetzagentur die zuständige Planungs- und Genehmigungsbehörde für dieses länderübergreifende Netzausbauvorhaben. Der Bundesgesetzgeber hat sich zudem bewusst dafür entschieden, das Vorhaben Ultranet explizit von dem für alle übrigen Gleichstromvorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes geltenden Erdkabelvorrang auszunehmen. Die der Bundesnetzagentur vorgelegten Planungen des Vorhabenträgers Amprion sehen daher vor, dass die Ultranet-Leitung über weite Strecken auf bestehenden Masten in einer bereits bestehenden Drehstromtrasse mitgeführt wird.



Die Hessische Landesregierung hat frühzeitig gefordert, dass bei der Planung und Realisierung dieses Vorhabens alle Spielräume ausgeschöpft werden, um in besonders sensiblen Regionen eine räumliche Entlastung zu erreichen. Dort, wo ein Abrücken einzelner Bestandsmasten von der Wohnbebauung möglich ist, soll diese Chance auch genutzt werden. Es ist daher zu begrüßen, dass Amprion als Vorhabenträger gemeinsam mit den Kommunen vor Ort Vorschläge zur Verschwenkung der Bestandstrasse erarbeitet. Dies gilt natürlich auch für Idstein. Ich erwarte, dass diese Vorschläge Eingang in das Bundesfachplanungsverfahren finden und machbare Alternativen auch von der für die Planung zuständigen Bundesnetzagentur unterstützt werden. Selbstverständlich hat die Einhaltung der Grenzwerte für Geräuschemissionen, Luftverunreinigungen und elektrische Immissionen oberste Priorität zum Schutz der Gesundheit der Anwohner.

Die von mir geführte Hessische Landesregierung wird das Bundesfachplanungsverfahren weiterhin kritisch begleiten und sorgfältig darauf achten, dass alle sich bietenden Möglichkeiten zur Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausgeschöpft werden.

Sehr geehrte Frau [REDACTED], mir ist bewusst, dass ich Ihnen Ihre Sorge um die Gesundheit Ihrer Kinder nicht nehmen kann. Aber ich hoffe sehr, dass meine Ausführungen ein wenig zur Beruhigung beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier

